

schulenaadorf Ressort Liegenschaften

SCHULWEGSICHERHEIT

Morgentalplatz-Kreisel, Lindenplatz-Kreisel, Schützen-/Rietstrasse

Auftrag

Die Schulbehörde Aadorf hat unser Büro beauftragt, die Sicherheit der zu Fuss gehenden Schülerinnen und Schüler des Schulhauses an der Schulstrasse bei den Strassenüberquerungen an folgenden Orten zu beurteilen:

- Morgentalplatz-Kreisel
- Lindenplatz-Kreises
- Schützenstrasse, Übergang beim Schulhaus Löhracker

Anforderungen an sichere Überquerungen

Bei der Beurteilung der Schulwegsicherheit sind die Besonderheiten, welche das Verhalten und die Gefährdung von Kindern prägen, zu berücksichtigen. Zu diesen gehören beispielsweise:

- Noch kein oder noch nicht voll entwickeltes Gefahrenbewusstsein.
- Distanzen und Geschwindigkeiten können noch kaum eingeschätzt werden.
- Das Verhalten ist oft impulsiv und spontan, insbesondere z.B. im Spiel mit Kameraden.
- Gegenüber Erwachsenen ist das Sichtfeld wegen der geringen Augenhöhe stark eingeschränkt.
- usw.

Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit für Kinder beim Überqueren von Strassen ist es daher wichtig, dass die Fahrzeuglenker Kinder im Strassenraum frühzeitig erkennen, diese also beispielsweise nicht plötzlich hinter sichtbehindernden Hindernissen hervor auf die Fahrbahn gelangen können. Daraus ergeben sich z.B. folgende **Anforderungen** an Querungsstellen (mit oder ohne Fussgängerstreifen):

- Der Übergang soll möglichst im Zuge der Fussgänger-Wunschlinie liegen, d.h. für die Querung der Strasse sind höchstens kleine Umwege erforderlich.
- Beidseitig müssen Warteräume vorhanden sein, die aus ausreichender Distanz (abhängig von der Geschwindigkeit, Minimaldistanzen entsprechend VSS-Normen) von den Fahrzeuglenkern einsehbar sind.
- Der Übergang soll möglichst kurz sein und wenn möglich über eine Mittelinsel verfügen (insbesondere bei grossem Verkehrsaufkommen und/oder hoher Geschwindigkeit).

Beurteilungen

a) Verkehrskreisel Morgentalplatz

An den Knotenästen sind unmittelbar beim Kreisel Fussgängerstreifen mit Mittelinseln vorhanden. Wie bei Verkehrskreiseln unvermeidlich, muss für die Benutzung der Fussgängerstreifen ein kleiner Umweg in Kauf genommen werden.

Bei allen Fussgängerstreifen sind beidseitig Trottoirs (Warteräume) vorhanden. Die Sichtverhältnisse auf diese Warteräume sind ausreichend; beim Übergang über die Wittenwilerstrasse ist die Sicht für aus der Morgentalstrasse rechtsabbiegende Fahrzeuglenker (und natürlich für Fussgänger auf diese Fahrzeuge) eingeschränkt, unter Berücksichtigung der tiefen Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge aber ausreichend.

Die Geschwindigkeiten des in den Kreisel einfahrenden und aus diesem ausfahrenden Verkehr sind relativ tief, was insgesamt zu einer höheren Sicherheit der querenden Schüler (im Vergleich zu Querungen auf offener Strecke oder auf vortrittsberechtigten Strassen an Knoten) beiträgt.

b) Verkehrskreisel Lindenplatz

Die Situation bei diesem Kreisel ist in Bezug auf die Situation bei den Fussgängerstreifen gleich zu beurteilen wie jene beim Morgentalplatz. Die Übergänge über die Bahnhof- und die Schützenstrasse erfüllen die Anforderungen an sichere Querungen.

Eine gewisse Gefährdung für die Kinder stellt die Situation beim Volg-Laden an der Châtelstrasse mit den senkrecht zum Trottoir angeordneten Parkplätzen und den zeitweise für den Güterumschlag (auf dem Trottoir) abgestellten Last- und Lieferwagen dar. Im Zuge der geplanten Einführung einer Tempo-30-Zone, in welche auch die Châtelstrasse einbezogen würde, sollten hier Verbesserungsmassnahmen geprüft werden.

c) Schützenstrasse, Übergang Schulhaus Löhracker

Die Lage dieses mit Fussgängerstreifen und Mittelinsel ausgerüsteten Überganges liegt im Zuge der Fussgänger-Wunschlinie. Als Warteräume sind auf beiden Seiten Trottoirs vorhanden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Schützenstrasse beträgt 50 km/h. Die vorhandenen Sichtdistanzen sind für diese Geschwindigkeit in beide Richtungen mehr als ausreichend. D.h. der Übergang und die Anwesenheit von Fussgängern kann von den Fahrzeuglenkern frühzeitig erkannt werden. Der Übergang erfüllt in seiner jetzigen Form die Anforderungen an die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler.

Schlussfolgerung

Die zu beurteilenden Fussgänger-Übergänge an den Verkehrskreiseln Morgentalplatz und Lindenplatz sowie über die Schützenstrasse beim Löhrackerschulhaus erfüllen die Anforderungen an die Verkehrssicherheit, namentlich auch jener der Schüler.

An der Châtelstrasse sollten im Bereich des Volg-Ladens (Parkierung, Anlieferung) im Rahmen der geplanten Einführung einer Tempo-30-Zone Massnahmen zur Reduktion des – allerdings nicht sehr ausgeprägten - Gefahrenpotentials für Schülerinnen und Schüler (und Fussgänger allgemein) geprüft werden.